

"Mein Freund"

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **7 (1921)**

Heft 46

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-538738>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mittel auf dem Budgetwege durch den Kanton, wohl von der Begründung ausgehend, daß dem Staate aus dem gesetzlichen Schulzwang die Pflicht erwachse, auch den Schaden zu tragen, den die Schüler in Erfüllung dieser Pflicht erleiden.

Der Kanton Aargau bezahlte in den Jahren 1910—1917 ebenfalls alle Prämien selbst. Durch das Regulativ von 1917 wurden die Prämien den Gemeinden überbunden. Dabei ist wohl zu beachten, daß die aargauische Versicherung eine freiwillige ist.

Wie die angeführten Beispiele beweisen, ist die Ausgabe klein. Auf die Gemeinden verteilt, wird sie noch weniger fühlbar. Jedenfalls bestimmt die Finanzlage der einzelnen Kantone den Weg. Wo das Budget für das Erziehungswesen schon sehr stark belastet ist, was bei den meisten Kantonen zutrifft, da wird die Finanzierung durch den Kanton auf Widerstand stoßen. Wo eine kantonale Versicherung auf Freiwilligkeit durchgeführt wird, ist es fast selbstverständlich, daß die betreffenden Gemeinden die Lasten übernehmen. Laute die Lösung so oder so, ist die Ausgabe für die Schülerunfallkasse ein Ehrenposten in der Staats- oder Gemeinderrechnung.

Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß die Berechnungen darauf fußen, daß keine neuen Verwaltungsstellen geschaffen und damit neue große Aufgaben verursacht werden. Eine schon bestehende Amtsstelle muß die verhältnismäßig geringe Verwalterarbeit übernehmen. Ist das in Aargau und St. Gallen möglich, kann es auch anderorts durchgeführt werden.

Zum Schlusse möchte ich kurz zusammenfassen, was meine Ausführungen bezwecken.

1. Sie sollen den Lehrer über den Umfang seiner Haftpflicht und die der Schulgemeinde orientieren und ihm in event. Fällen ein Ratgeber sein. Die angeführten Beispiele sind zudem eine ernste Mahnung, im Verkehr mit dem Kinde gewissenhafteste Vorsicht und Pflichterfüllung zu üben, den Uebereifer zu dämpfen und immer seine Forderungen den kindlichen Kräften anzupassen.

2. Ferner möchten sie beweisen, daß es nicht nur eine weise Vorsicht, sondern eine soziale Pflicht des Lehrers ist, sich selbst zu versichern und für die Versicherung der Gemeinden und der Schüler zu arbeiten.

3. Hauptsächlich aber sollen meine Ausführungen ein Vorschlag sein, die Schülerunfallversicherung von Staatswegen zu ordnen nach dem Muster von Aargau und St. Gallen.

Ohne Arbeit wird nichts. Darum gilt es nun in allen Gemeinden und Kantonen, sei es auf diesem, sei es auf einem andern Wege, ans Werk zu gehen. Was einsichtige Kantone uns zum Vorbild da schon getan haben, wollen auch wir erreichen. Wenn meine bescheidene Arbeit dazu beitragen kann, daß die Konferenzen entschieden und zielbewußt zu der Frage der Haftpflichtversicherung des Lehrers und der Schülerversicherung Stellung nehmen, so freue ich mich für meine Kollegen und für die Kinder.

Literaturnachweis: Schweiz. Obligationenrecht 1911. — Schweiz. Zivilgesetzbuch 1907. — Die Haftpflicht des St. Galler Lehrers, von D. Mauchle, Reallehrer St. Gallen. — Handbuch der Unfallversicherung in 3 Bänden, Leipzig 1909, Breitkopf u. Hartel. — Statistik der Schülerunfälle im Kt. St. Gallen 1914—1921 von D. Mauchle. — Statistik der Haftpflichtfälle der Hilfskasse des Schweizer Lehrervereins. — Bericht des aarg. Versicherungsamtes, Abt. Sozialversicherung, 1921. — Gesetzessammlung des Kts. Luzern.

„Mein Freund“

ist soeben erschienen. Er wird bei unserer Schuljugend gute Kameradschaft finden. Sie werden Freunde werden, der „Freund“ und unsere Schüler und Schülerinnen der obersten Primarklassen, der Sekundar- und Fortbildungsschulen, der Kollegien und Kantonschulen, Seminare u., sie werden ihn liebgewinnen und recht oft zu Rate ziehen. Er weiß über gar vieles Bescheid, über die Schweizerheiligen aus alter Zeit, über die Sonnenwende, die kath.

Weltmission, er führt seine Freunde ins Reich der Kunst ein (18 Madonnenbilder und 18 mittelalterliche Kirchen mit entsprechender textlicher Erläuterung), er spricht von gerechtem und ungerechtem Urteil, bringt Auszüge und Formeln aus der Geschichte, franz. Sprache und Mathematik, aus den verschiedensten naturwissenschaftlichen Gebieten, macht uns mit Naturkräften und moderner Technik bekannt, verfügt aber auch über Wit und Humor, bringt den

schönen Eisport wieder in Erinnerung, zeigt uns an Bildern, wie die Schokolade entsteht, orientiert über die Versicherungsfrage, fügt den sehr zahlreichen trefflichen Bildern wertvolle Erklärungen bei u., und enthält sonst noch alles, was man von einem Schülerkalender verlangen darf.

Im „Schwyzerstübli“, Beilage zum Schülerjahrbuche „Mein Freund“, finden die Freunde guter Lektüre etwas zur Unterhaltung, Gedichte von Frid. Doser und P. Theobald Masarey, Novellen von Dr. F. Mühle und Dr. F. A. Herzog, eine Biographie vom „Weltüberblicker“ von Mh, Erzählungen von Ilse Wey, Rob. Enzmann, Mich. Schnyder, ferner Besprechungen der Kunstbeilagen, Kapitel über die Abstinenz

und dann eine sehr begrüßenswerte Zusammenstellung guter Jugendliteratur.

Daß die Inhaber des Kalenders (obere Altersgrenze 21. Jahr) gegen Unfall für ärztliche Behandlung, Arzneien und Verbände bis auf 60 Tage bei der kath. Krankenkasse „Konfordia“ versichert sind, dürfte nicht wenig dazu beitragen, dem katholischen Jahrbuch für Schüler und Schülerinnen weiteste Verbreitung zu verschaffen.

Der Vertrieb des Kalenders hat diese Tage begonnen; 22'000 Stück sind voraus bestellt worden, der Rest der Auflage (8000 St.) dürfte ebenfalls raschen Absatz finden. Katholische Lehrer und Erzieher, verschafft unserm Schülerkalender überall Eingang.

Schulnachrichten.

Luzern. Im Jahre 1920 betrug die Ausgabe des Kantons für das Erziehungswesen Fr. 3,573,066, wovon Fr. 1,548,590 zur ordentlichen Besoldung der Primarlehrer verwendet wurden. — Der Ertrag der Staatssteuer beläuft sich auf Fr. 4,072,282 bei 1401 Millionen Steuerkapital.

Baselland. Unsere kathol. Lehrervereinsversammlungen, die sich einer gewissen Stetigkeit erfreuen, scheinen zwar im Winter weniger zahlreich besucht zu werden, da manche unserer Kollegen eben durch Fortbildungsschulen, Handfertigkeitkurse usw. an der Teilnahme verhindert sind. Auch wissen wir, daß manche unserer Hh. Geistlichen an Mittwoch Nachmittagen unserer Konferenz wegen Religionsunterricht nicht beiwohnen können. Nichtsdestoweniger arbeitet ein kleines Trüpplein auch im Winter eifrig vorwärts. Das hat die Zusammenkunft am 9. Nov. gezeigt. — Vorerst ist die Großzahl der Broschüren „Von einem großen Unbekannten“ durch die anwesenden Lehrer den großen Bekannten der kathol. Dörfer zu übergeben versprochen worden. Sodann erfreute uns ein Referat von Kollege Hugin in Ettingen in formschöner, kurzer, aber doch inhaltsreicher Darbietung über „Disziplin“. Daß der Herr Referent das Ziel der trockenen Disziplin durch Hinweis auf die ewige Bestimmung des jungen Menschen erklärt, hat uns besonders begeistert. Die anschließende Diskussion hat es dann auch erwiesen. Mancher praktischer Wink war die Frucht des Vortrags. — Die vergangenen Wahlwahlen für unsere Lehrerschaft haben manche Bitternis wieder in Hoffnung gelehrt. So sind zwei Lehrer wieder glücklich gewählt. Möge das auch beim dritten noch der Fall werden! Der kathol. Lehrerverein hat durch die Lokalpresse und die weiteren kathol. Organisationen sein Möglichstes getan, die fraglichen Gemeinden für ihre bisherigen kathol. Lehrer umzustimmen.

Das Verschiedene könnte u. a. auch das Abonnement der durchaus nicht neutralen „Schweiz.

Lehrerzeitung“ an. Konnte sie doch die früher üblichen Zirkulare der kantonalen Lehrerschaft auch bei den Lehrerwahlen nicht ersetzen! Man möge vor Beginn des Neuabonnements zum Rechten sehen.

Unser Birseck ist jüngst mit dem, die beiden Konfessionen verhehrenden Wochenblatt der Anthroposophen überflutet worden. Vieles ging im Aetherleib des Kamins auf. Die Artikel selbst aber erfahren im „Basler Volksblatt“ durch die X-Strahlen unseres gewandten und streitbaren geistlichen Kämpfers um die christliche, die kathol. und nicht zuletzt vaterländische Sache eine durchdringende Beleuchtung. Kalt her bläst die Bise um den vergötterten Steiner und seinen durch ihn „versteinerten“ Goethe. — Baselland und Stadt durchschauend immer mehr den nahen Gegner. So veranstaltet der kathol. Erziehungsverein beider Basel Anfang 1922 an der Stätte der Wissenschaft, im Bernoullianum Basel einen umfassenden Vortrag über die dunkle Anthroposophie. Endlich: Post tenebras lux!

Bw.

St. Gallen. : Allerlei Wissenswertes aus dem Budget des Erziehungsdepartementes pro 1922. Wie andernorts, vermehren sich die Ausgaben für das Erziehungswesen von Jahr zu Jahr. Zwar mußten für 1922 am Budget des Erziehungsdepartementes in Rücksicht auf die schwierige Finanzlage des Kantons gegenüber dem Vorjahre Abstriche in der Höhe von Fr. 32000 vorgenommen werden. Eine Uebersicht ergibt das folgende Bild:

Es sind budgetiert:

a. Verwaltung (Erziehungsrat, Sekretäre, Bezirksschulräte, Inspektionen)	Fr. 88 780
b. Volksschule	„ 2730 939
c. Höhere Lehranstalten (Seminar und Kantonschule)	„ 731 249
d. Stipendien f. Schüler an höheren Schulen und f. Fachstudien	„ 20 000
e. Für allg. gewerbl. und kaufmänn. Fortbildungsschulen	„ 129 000
Uebertrag	Fr. 3 699 968